

## Empfehlung des Ganztagsschulverbandes HESSEN zum Unterrichtsbeginn an ganztätig arbeitenden Schulen (Ganztagschulen)

Der Ganztagsschulverband begrüßt die wiederholt auftretenden Forderungen nach einem späteren Unterrichtsbeginn in den Schulen. Der Ganztagsschulverband hat in den vergangenen Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass der frühe Unterrichtsbeginn nicht lernförderlich ist. Untersuchungen in Kanada und USA haben schon vor Jahren deutlich gemacht, dass ein späterer Unterrichtsbeginn, also z.B. ab 9.00 Uhr, sich positiv auf die Lernmotivation von Kindern und Jugendlichen auswirkt und zu Leistungssteigerungen führen kann.

Seit Jahren mahnen Schlafforscher, dass der Schulbeginn um 8.00 Uhr und teilweise auch erheblich früher, zu früh sei. Um diese Zeit seien Kinder nur bedingt leistungsbereit. Unabhängig von der Leistungsfähigkeit eines Kindes ist es eine Zumutung, dass vor allem auch jüngere Schüler während der Dunkelheit sich auf den Weg zur Schule machen müssen. Bereits im 19. Jahrhundert wurde aus diesem Grund der Schulbeginn in der „dunklen Jahreszeit“ oftmals auf 9.00 Uhr verlegt. Durch den üblichen geteilten Unterricht am Vor- und Nachmittag war das auch problemlos umzusetzen. Das gleiche gilt natürlich auch für die modernen Ganztagschulen von heute. Manfred Prenzel, Bildungsforscher an der TU München und Leiter der deutschen Pisa-Studie sagte im Rahmen der Spiegelstudie 9/14: *"Schlafforscher plädieren für einen späteren Unterrichtsbeginn. Ich hätte auch keine Einwände gegen 8.30 oder sogar 9.00 Uhr - unter diesen beiden Voraussetzungen: **Ganztagsbetrieb für alle** und eine anständige Betreuung der Kinder und Jugendlichen ab spätestens 7.30 Uhr in der Schule."*

An ganztätig arbeitenden Schulen ist ein späterer Unterrichtsbeginn problemlos umzusetzen, ohne die wichtige Mittagspause dadurch zu kürzen und auch schülerorientiert um 12.00/12.30 Uhr zu beginnen. Also ohne eine Entzerrung des Vormittags und damit vermehrt auch Pflichtunterricht nach einer Mittagspause besonders an weiterführenden Schulen, wird es kaum pädagogisch sinnvoll umzusetzen sein. Eine schülerorientierte Rhythmisierung des Tagesablaufes sowie die Entwicklung einer erweiterten Lernkultur werden jedoch gefördert. Für berufstätige Eltern, die ihr Kind bereits frühzeitig in eine Betreuungseinrichtung vor Schulbeginn geben müssen, bieten sich Frühangebote der Schule ab 7.00 Uhr an. Frühangebote können auch durch Lernzeitkonzepte ergänzt werden. Die Öffnung einer Schulbibliothek oder eines Forscherraumes kann hierbei unterstützend wirken. Es ist nachvollziehbar, dass ein späterer lernförderlicher Unterrichtsbeginn an rhythmisierten Ganztagschulen in gebundener Konzeption eher umsetzbar ist, als an freiwilligen Schulen mit Ganztagsangeboten.

In Hessen können die Schulen in eigener Verantwortung den Unterrichtsbeginn bestimmen. Eine optimale Rhythmisierung mit einem späteren Unterrichtsbeginn fördert die Lernvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen und verbessert deren Leistungsverhalten. Das sollte auch im Interesse der jeweiligen Schule sein.

i.A. Guido Seelmann-Eggebert

Landesvorsitzender des Ganztagsschulverbandes HESSEN

13.07.2016